

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 24.02.2022

Betreff: **Maßnahmen zur bundesweiten Umsetzung eines
Gratis-Angebots in der Elementarpädagogik**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Mag.
Dieringer-Granza, LAbg. Rauter

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass eine Novelle des Kinderbetreuungs-Zweckzuschussgesetzes mit folgendem Inhalt ausgearbeitet und anschließend dem Nationalrat zugeleitet wird:

- eine bundeseinheitliche Finanzierung der Elementarpädagogik-Angebote,
- die Einführung eines „Kinderbetreuungs-Schecks“ sowie
- die Anwendung auf die differenzierten Betreuungsangebote in der Elementarpädagogik.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Ziel einer zukunftsorientierten Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik. In diesem Zusammenhang eine echte Wahlfreiheit demnach absolut notwendig. Im Fokus steht, dass Eltern die Möglichkeit haben sollen, in den ersten Lebensjahren selbst bei ihren Kindern bleiben zu können, wenn sie das wollen. Für all jene die ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen geben möchten oder müssen, soll ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen.

Bei allen Überlegungen stehen immer die Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit im Vordergrund. Deshalb ist es auch notwendig, dass der Ausbau institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen und flexibler Betreuungsangebote gefördert wird.

Tageseltern und flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung sollen ausgebaut werden. Wir brauchen bedarfsorientierte und familienorientierte Kinderbetreuungsmodelle. Man muss auch für Kinder Platz haben, deren Eltern überraschend einen Arbeitsplatz finden oder kurzfristig, während des Jahres einen Betreuungsplatz brauchen. Diese flexiblen Kinderbetreuungsformen gehören unterstützt, aber auch in finanzieller Hinsicht gleichgestellt. Besonders im ländlichen Raum, bei eingeschränkten Kindergartenöffnungszeiten, wäre eine beitragsfreie Inanspruchnahme von Tageseltern notwendig, um eine Wahlfreiheit gewährleisten zu können.

Auch der Ausbau von Betriebskindergärten gehört von Seiten der Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik forciert. Kinderbetreuung im eigenen Betrieb bringt viele Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da sich Öffnungszeiten an den Arbeitszeiten der Mitarbeiter orientieren. In diesem Zusammenhang sollten auch Kooperationen von kleinen und mittleren Betrieben, zur gemeinsamen Kinderbetreuung forciert werden.

Die Corona-Maßnahmen der letzten beiden Jahre, haben nicht nur zu massiven Einschränkungen bei der individuellen und gemeinschaftlichen Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft geführt, sondern auch die Defizite im Zusammenhang von Betreuungsangeboten in Sachen Elementarpädagogik offenbart. Dazu kommt eine sich massiv verschlechternde soziale Lage auf Grund der Corona-Maßnahmen und deren Folgen (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Inflation) für viele Familien mit Kindern, die eine finanzielle Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten erschwert bzw. sogar unmöglich macht.

Nach einer zeitnahen Beendigung aller Einschränkungen sollte der dadurch gewonnene finanzielle Spielraum auch der Elementarpädagogik mit ihrer differenzierten Angebotspalette als Zukunftschance zur Verfügung stehen. Diese Angebote sollten von Bundeseite finanziert werden und somit für die Eltern als Gratis-Angebot zur Verfügung stehen. Dies soll über die Schaffung eines „Kinderbetreuungs-Schecks“ abgewickelt werden.

Das Covid-19-Zweckzuschussgesetz sollte schrittweise auslaufen, und durch ein Kinderbetreuungs-Zweckzuschussgesetz abgelöst werden. Dieses sollte die

Grundlage für ein bundesweites Gratis-Angebot in der Elementarpädagogik und der Ausgabe eines „Kinderbetreuungs-Schecks“ sein.

Im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleiches ist es bislang noch zu keiner neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik gekommen; entsprechende Gespräche sollen im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden. Hier braucht es eine klare Haltung des Landes Kärnten.